

Flugplatz Olten

Sonderregelung für Hängegleiter



ICAO-Code
LSPO

Platzhöhe
416m / 1366ft

Platzrundenhöhe
700m / 2300ft

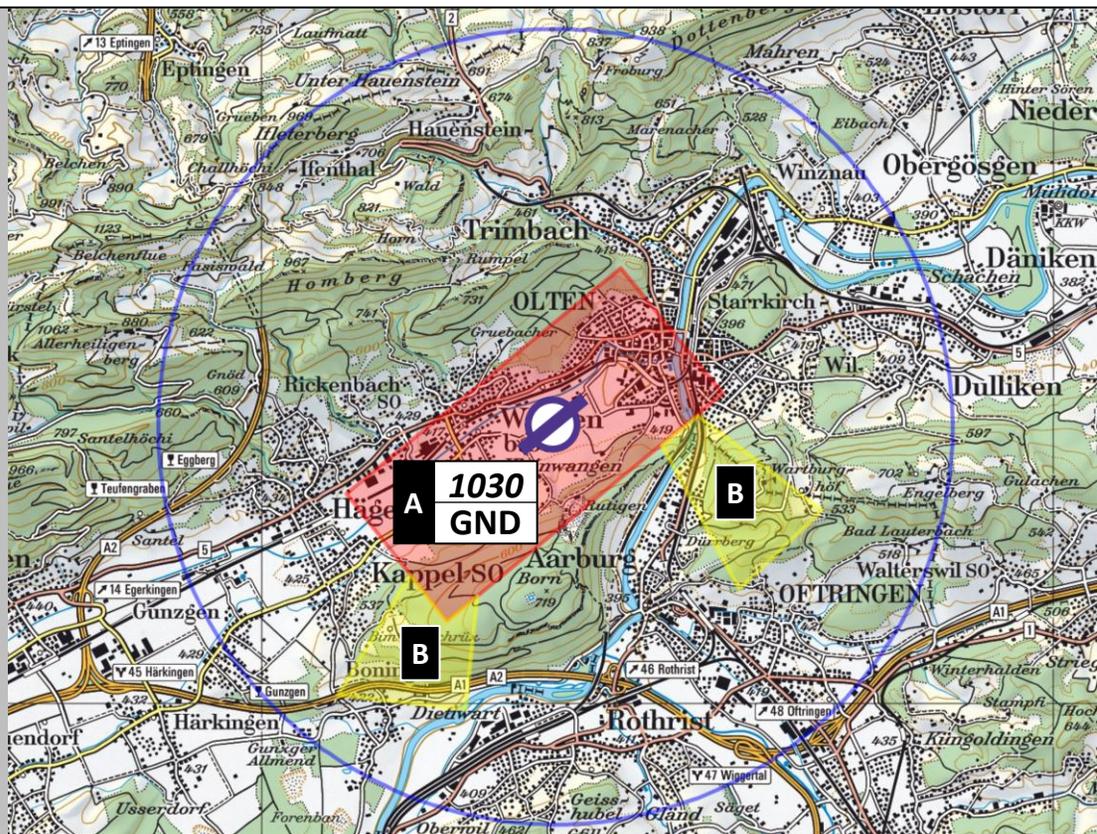
Funkkanal
118.780 MHz

Legende

-  5km-Zone
-  Funk obligatorisch
-  An- und Wegflug

Diese Sonderregelung kann jederzeit durch den Flugplatzchef widerrufen werden.

Publikation: www.shv-fsvl.ch/sicherheit/luftraum/



Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA100114)

Informationen zum Flugbetrieb

Auf dem Segelflugplatz Olten wird an der Winde gestartet. Die Flugzeuge erreichen innert Sekunden eine grosse Höhe. Auch wenn kein Windenbetrieb stattfindet ist jederzeit mit landenden Motor- oder Segelflugzeugen zu rechnen.

Luftrauminformationen

Die Flugplatzleitung ermöglicht folgende Sonderregelung:

- Die 5km-Zone um den Flugplatz darf mit erhöhter Vorsicht befliegen werden.

A - innerhalb der rot markierten Zone gilt unter 1030m ein Flugverbot für Hängegleiter ohne Flugfunk.

B In den gelb markierten Zonen ist mit erhöhtem Verkehrsaufkommen zu rechnen. Der Flugverkehr darf nicht behindert werden.

Anflug- und Wegflugsektoren

Regelung mit Flugfunk für rote Zone A

- Vor Einflug muss eine Blindmeldung (118.780 MHz) erfolgen. Anweisungen befolgen.
- Der Einflug ist nur unter ständiger Hörbereitschaft erlaubt.
- Landungen müssen angekündigt werden und sind nur auf einer gemähten Wiese am Pistenkopf Ost vor dem Hangar erlaubt.

FLARM

Um Annäherungen in der Luft zu vermeiden wird fliegen mit Flarm empfohlen.

Gültigkeit

Die Sonderregelung ist ab dem 01.03.2019 gültig. Fehlbare Piloten können von der Flugplatzleitung dem SHV bzw. den Behörden gemeldet werden.

Kontakt Hängegleiter

DC Falk, vorstand@dcfalk.ch